

Familienergänzende Kinderbetreuung

Leitfaden Mittagstisch

Grundlagen für Projektgruppen und Gemeinden zum Aufbau und Betrieb von Mittagstischen

Stelle für Familienfragen Kanton Luzern - Mai 2005



Inhalt:

1. Definition Mittagstisch	3
2. Grundlagen	3
2.1 Projektteam	
2.2 Situationsanalyse / Vorprojekt	
2.3 Trägerschaftsgründung / Hauptprojekt	
3. Betriebskonzept	5
3.1 Konzept	
3.2 Leitgedanken (Sinn und Zweck)	
3.3 Pädagogische Grundsätze	
3.4 Rechtsgrundlage	
3.5 Aufnahmebedingungen	
3.6 Raumbedarf / Infrastruktur	
3.7 Sicherheit	
3.8 Personal	
3.9 Öffnungszeiten (Organisation)	
4. Finanzen	8
4.1 Kostenstellen	
4.2 Tarifgestaltung	
5. Qualität:	9
5.1 Umgang mit den Kindern	
5.2 Betriebliche Ebene	
5.3 Trägerschaft	
6. Weiterführende Informationen	10
• Beratung	
• Links	
• Literatur	

1. Definition Mittagstisch

Der Mittagstisch bietet Kindern im Kindergarten- sowie Volksschulalter die Möglichkeit, in der Mittagspause eine geregelte Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen und während der Mittagspause betreut zu sein.

2. Grundlagen

2.1 Projektteam

Empfehlenswert ist der Aufbau eines Mittagstisches in Zusammenarbeit mit Eltern, Schulbehörden, Lehrerschaft, mit örtlich tätigen Vereinen und Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der politischen Behörde.

Vertreter aus oben erwähnten Gruppen sollten gemeinsam ein Projektteam bilden. Die Fachstelle Kinderbetreuung bietet professionelle Projektbegleitungen an.

2.2 Situationsanalyse / Vorprojekt

Bedürfnisabklärung

Eine Bedürfnisabklärung bei Eltern bietet eine gute Grundlage für weitere Planungsschritte. In der Abklärung sollten folgende Punkte enthalten sein:

- Platzbedarf
- Breite des gewünschten Angebotes: Randstundenbetreuung am Morgen / Nachmittag; Hausaufgabenhilfe etc.
- Bereitschaft zur Kostenbeteiligung
- Bereitschaft zur Mithilfe bei der Aufbauarbeit und in der Trägerschaft

Weitere Abklärungen:

- Erstellen einer Bestandaufnahme von Angeboten in der Gemeinde im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Horte etc.) inkl. Klärung der gemachten Erfahrungen
- Einholen von statistischen Zahlen zu möglichen Benutzerinnen und Benützer (Anzahl Vorschul- und Schulkinder, Bevölkerungsstatistik)
- Erkunden von eventuellen Entwicklungsleitsätzen der Standortgemeinde (Förderung von Familien etc.)
- Eruieren der Auslastung und/oder Wartelisten bei bestehenden Angeboten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Klären möglicher Synergien mit bestehenden Kinderbetreuungs-Angeboten
- Überprüfen einer möglichen Zusammenarbeit mit Gemeinden aus der Region
- Evtl. Suche nach individueller Lösung bei kleinster Nachfrage (z.B. Unterbringung bei Familie / Nachbarschaftshilfe)
- Erstellen einer Grobkostenschätzung des Betriebes

Kostenstellen Vorprojekt:

Im Zusammenhang mit dem Vorprojekt können folgende Kosten relevant werden:

- Administrationskosten für eine Bedürfnisabklärung (Kopien, Versand, evtl. Auswertung etc.)
- Spesenentschädigungen
- Sitzungsgelder Arbeitsgruppen
- Evtl. externe Beratung

2.3 Trägerschaftsgründung / Hauptprojekt

Nach Auswertung der Bedürfnisabklärung erfolgt je nach Entscheid die Gründung einer Trägerschaft. Die Trägerschaften von Mittagstischen sind sehr unterschiedlich; einerseits private Trägerschaften wie Eltern-/Tageselternverein usw., andererseits öffentliche wie Schulbehörden usw..

Es empfiehlt sich, einen Verein zu gründen oder die Aufgabe einem bestehenden Verein aufzutragen. Auf jeden Fall sollte die gewählte Trägerschaftsform in der Gemeinde und/oder im Quartier gut abgestützt sein. Die oben erwähnten Interessengruppen sollten darin vertreten sein.

Die Trägerschaft ist für den weiteren Aufbau, den organisatorischen Ablauf, die Administration sowie die Personalbetreuung zuständig. Sie erarbeitet die Trägerschaftsstatuten und das Betriebsreglement, erstellt das Budget sowie die Jahresrechnung.

- Beispiel Zusammensetzung Trägerverein:

Gemeinderat / Schulpflege / Kirchenrat / Frauenvereine / Eltern (-gruppen), Lehrerinnen- und Lehrervertreuung

3. Betriebskonzept

3.1 Konzept

Ein Betriebskonzept sollte folgende Punkte enthalten:

- Ausgangslage
- Zielsetzung des Angebots
- Trägerschaft des Angebots
- Zielgruppe
- Leistungs- und Platzangebot
- Personalführung
- Betreuungspersonal
- Pädagogische Grundsätze
- Finanzierung
- Elterntarife
- Räumlichkeiten / Infrastruktur
- Zusammenarbeit
- Versicherungen
- Sicherheitsbestimmungen
- Bewilligungen
- Qualität

Ein grundsätzlicher Entscheid für den Betrieb eines Mittagstisches ist, ob das Essen selber zubereitet oder durch Drittpersonen (Restauration, Mahlzeitendienst, Altersheimküche, Betriebskantinen etc.) angeliefert wird. Nachfolgend sind zu einzelnen Punkten des Betriebskonzepts weitergehende Ausführungen festgehalten.

3.2 Leitgedanken (Sinn und Zweck)

Der Mittagstisch

- ist freiwillig und öffentlich.
- ist ein familienergänzendes Angebot zur Unterstützung von Eltern in der Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit.
- fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder (Sozialkompetenz, Gruppenerlebnis).
- stärkt eine gemeinsame Esskultur, welche präventiv eine positive Auswirkung auf die Gesundheit und das Suchtverhalten haben kann.
- ist eine altbewährte Einrichtung zur Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen, wenn dies zuhause nicht möglich ist (frühere Begriffe: Schulsuppe, Suppenanstalt etc.).

3.3 Pädagogische Grundsätze

Die Arbeit mit Kindern erfordert pädagogische Grundsätze, die den Umgang des Betreuungspersonals mit den Kindern sowie den Umgang der Kinder untereinander regelt.

Im Betriebskonzept sollte daher zu folgenden Themen Stellung bezogen werden:

- Grundsätzliches (z.B. Kontinuierliche und verlässliche Beziehungen zu erwachsenen Menschen aufbauen, Freundschaften mit anderen Kindern gestalten und pflegen, Orientierungshilfen für das Zusammenleben erfahren / geben etc.)
- Angestrebte Gruppengrösse
- Konstanz in der Gruppe (Regelmässigkeit etc.)
- Anwesenheitskontrolle
- Hygiene
- Umgang mit Konflikten / Sanktionen
- Verhaltensregeln beim Essen am Tisch
- Mitarbeit der Kinder
- Umgang mit Spielen, Einrichtungen und Mobiliar

3.4 Rechtsgrundlage:

Bund: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)

Kanton Luzern: Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a) § 36
Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25. September 2001 (SRL 204)

Stadt Luzern: Verordnung über das Pilotprojekt Mittagstisch vom 30. Juni 2004 (Nr. 2.6.1.1.4 std. Rechtssammlung)

Gemeinden: Regelungen der Vormundschaftsbehörden

3.5 Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingungen für den Mittagstisch sind: Mindestalter, Alter der Zielgruppe(n), Erwerbstätigkeit der Eltern (Alleinerziehende können Vorrang haben), Weiterbildung der Eltern, längere Krankheit der Eltern sowie der Wohnsitz in der Gemeinde (im Falle eines subventionierten Mittagstisches).

3.6 Raumbedarf / Infrastruktur

Die Räumlichkeiten sollten sich im Schulhaus oder in der Nähe von Schulanlagen befinden und von den Kindern selbständig erreicht werden können. Mögliche Standorte:

- Schulhaus
- Gemeinde-Räume: z.B. Gemeindesaal, Mehrzweckgebäude
- Räume von Institutionen, Organisationen: z.B. Pfarreiräume, Jugendorganisationen
- Private Räume

Je nach Betriebskonzept sollten neben dem Raum zur Essgelegenheit folgende Räume zur Verfügung stehen:

- Küche / Kochnische
- WC-Anlagen
- Raum für die Betreuungszeit (Hausaufgaben, Spielen etc. - auch bei schlechtem Wetter)

- Raum, um sich laut zu bewegen
- Spielmöglichkeiten im Freien
- Ruheraum
- Garderobe

3.7 Sicherheit

- Absicherung der Fenster- und Türen
- Kindersicherer Spielplatz
- Brandschutzmassnahmen: Feuerlöscher, Fluchtwege etc.
- Notfallapotheke
- Hygienevorschriften

Die Einrichtung orientiert sich am Betriebskonzept: Ausstattung der Küche (Pfannen etc.), des Essraumes sowie der Spiel- und Betreuungsräume mit Spiel-, Bastel- und Arbeitsmaterial.

3.8 Personal

Eine sich zu regelmässigem Essen zusammentreffende Gruppe von Kindern und Jugendlichen wird gruppenspezifische Prozesse in Gang setzen, die die Betreuungspersonen in ihrem professionellen Handeln stark fordert. Zur Gewährleistung von Kontinuität und Betreuungsqualität sollten Mitarbeitende eine Entlohnung erhalten (Professionalisierung). Erfahrung im Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters, Umsetzungs- und Durchsetzungskompetenz, Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit sowie regelmässige Weiterbildung sollten als Voraussetzung für die Selektion der MitarbeiterInnen dienen.

Personalbedarf:

Der Personalbedarf richtet sich nach der Grösse (Nachfrage) des Angebotes sowie nach der Organisationsform (selber zubereitetes Essen oder von Dritten geliefertes Essen).

- Leiter/-in Mittagstisch (Personalführung, Betreuung und Administration)
- Pädagogisch geeignetes Betreuungspersonal / Aushilfspersonal
- Küchenpersonal (wenn selber gekocht wird)
- Evt. Reinigungspersonal

3.9 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können sehr unterschiedlich sein. Sie variieren zwischen ein und fünf mal pro Woche. Die generellen Öffnungszeiten richten sich nach den Schulzeitvorgaben der Standortgemeinde. Je nach Organisationsform sind Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten (Kochen/Aufräumen/Putzen) sowie Betreuungszeiten einzuplanen.

4. Finanzen

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung mit sozialem und präventivem Charakter. Somit besteht auch ein öffentliches Interesse an Einrichtungen dieser Art. Nur mit Elternbeiträgen können diese Angebote nicht kostendeckend betrieben werden. Mittagstische sind auf eine breit abgestützte Finanzierung angewiesen. Die Zusatzfinanzierung kann durch Gemeinden, Kirchgemeinden, Vereinsmitglieder, Gönner oder Gönnerinnen, Stiftungen, Firmen sowie ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen. Die Startfinanzierung kann durch die Anschubfinanzierung des Bundes oder durch private Hilfe gestützt werden.

4.1 Kostenstellen:

Ausgaben:		Einnahmen:
<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Lohnnebenkosten / Sozialversicherungen • Verpflegungskosten / Essen • Raummiete • Mietnebenkosten • Materialkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung / Supervision • Administration • Koordination / Elternarbeit • Qualitätskontrolle • Vorstandsarbeit • Öffentlichkeitsarbeit • Evtl. externe Projektberatung / -begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge der Benützerinnen und Benützer • Mitgliederbeiträge • Beiträge Dritter (Gemeinde / Kirche / Private) • Startfinanzierung Bund

4.2 Tarifgestaltung

Bei der Tarifgestaltung werden verschiedene Elemente berücksichtigt, die sich nach örtlichen und konzeptionellen Gegebenheiten richten. Die Gestaltung der Tarife sollte ein administrativ einfaches Verfahren ermöglichen (Einsparungen Verwaltungsaufwand).

- Einheitstarif je Kind
- Geschwisterrabatt
- Rabatt für tägliche Benützung
- Einkommensabhängiger Tarif / Abstufung Sozialtarif
- Tarif für Mitglieder / Nichtmitglieder
- Einheitstarif für Verpflegung / mit einkommensabhängigem Betreuungstarif
- Tarife für ausser gemeindliche Benützerinnen und Benützer

5. Qualität

Gute familienergänzende Kinderbetreuung versteht sich als Ergänzung und Unterstützung der Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Nachfolgende Punkte können die Qualität eines Angebotes prägen:

5.1 Umgang mit den Kindern

- Kindergerechte, gesunde und ausgeglichene Ernährung
- Konstanz bei den Betreuungspersonen
- Konstante Kindergruppen (Beziehungsaufbau)
- Anerkennung und Wertschätzung
- Schaffen von Freiräumen
- Förderung des sozialen Lernens
- Förderung der Integration
- Unterstützung der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung der Kinder
- Unterstützung von Kindern in Schwierigkeiten

5.2 Betriebliche Ebene

- Pflichtenhefte / Stellenbeschriebe für Personal
- Pflege der Teamarbeit
- Regelmässige MitarbeiterInnen -Gespräche
- Regelmässige Weiterbildung des Personals
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Periodische interne und externe Überprüfung
- Kunden- und Kundinnenbefragung (Kinder / Eltern)
- Kunden- und Kundinnenpartizipation (Kinder / Eltern)
- Rechenschaftsbericht zu Hd. der Trägerschaft

5.3 Trägerschaft

- Organigramm, Leitbild
- Pflichtenheft / Stellenbeschreibung Leitung
- Jährlich Personalführungsgespräch mit Leitung
- Budgetplanung und Rechnungscontrolling
- Revisionsbericht
- Rechenschaftsbericht / Jahresbericht zu Hd. Interessierter und Öffentlichkeit

6. Weiterführende Informationen:

Beratung:

Für Vorprojektphase:
Stelle für Familienfragen
Kantonales Sozialamt
Meyerstrasse 20
6002 Luzern
041 228 65 80 / 041 228 58 49

Für Projektberatung und -begleitungen / Weiterbildung / Qualitätssicherung / Evaluation:
Fachstelle Kinderbetreuung
Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
Ulmenstrasse 16
6003 Luzern
041 311 00 20

Weiterbildung: **Fachschule für familienergänzende Kinderbetreuung FFK**

Josefstrasse 53 | 8005 Zürich
Telefon 043 444 70 90
Fax 043 444 70 99
info@fachschule-ffk.ch

Links:

www.fachstellekinder.ch
www.sozialamt.lu.ch
www.liliput.ch
www.mittagstisch.ch (Beispiel Mittagstisch Freienbach SZ)

Literatur:

Tip Topf, Berner Lehrmittel- und Medienverlag 1999
Kampagne zur Bereitstellung ausgewogener Tagesgerichte in Schülerkantinen, www.fourchetteverte.ch (französisch)

1.06.2005